

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/016/2015)

Sitzung am: 24. November 2015, Beschluss-NR: OR LB 62/2015

Beschluss zu: V-LB0033/15

Gegenstand: Beteiligung des Ortschaftsrates vor Entscheidungen über die Unterbringung von Asylbewerbern in der Ortschaft Langebrück

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück bekennt sich zu seiner Verantwortung bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchenden und Flüchtlingen im Rahmen der Umsetzung der weisungsgebundenen Pflichtaufgabe durch die Landeshauptstadt Dresden mitzuwirken.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert vom Stadtrat und der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden eine umfassende Einbindung des Ortschaftsrates bei der Prüfung und Entscheidungsfindung von Standorten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, soweit sie die Gemarkung der Ortschaft Langebrück betreffen. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist in diesem Zusammenhang auf seine Mitwirkungsrechte entsprechend § 67 (4) SächsGemO.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist im Zusammenhang von Entscheidungen zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in kommunalen Liegenschaften in der Ortschaft Langebrück durch die Landeshauptstadt Dresden auf die Mitwirkungsrechte des Ortschaftsrates entsprechend § 67 (1) SächsGemO sowie §§ 9 (1) Nr. 2 und 9 (2) Punkt 2 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden. Eine Entscheidung über eine Nutzung der kommunalen Wohnung Stiehlerstraße 2, 01465 Langebrück, für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen wird bis zum Vorliegen einer verbindlichen Aussage über die mittel- und langfristig geplanten Unterbringungsmöglichkeiten in der Ortschaft zurückgestellt. Ein Einvernehmen zur Vermietung besteht somit vorerst nicht.

4. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert vor Entscheidungen über die Nutzung kommunaler Liegenschaften in der Ortschaft Langebrück ein Gesamtkonzept über die in der Ortschaft Langebrück mittel- und langfristig geplanten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Flüchtlinge und der sich daraus ergebenden Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen, einschließlich Schul- und Kindertagesbetreuungsangeboten. Ein solches Konzept soll das Verhältnis der Einwohnerzahlen zwischen Ortschaft und Gesamtstadtgebiet berücksichtigen. Mit Blick auf die notwendige Akzeptanz und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufnahme und Einbindung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in das örtliche Gemeinschaftsleben bedarf es der Mitwirkung des Ortschaftsrates sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert vor der Umsetzung von Unterbringungsentscheidungen auf der Gemarkung der Ortschaft Langebrück die Durchführung von Informationsveranstaltungen in der Ortschaft Langebrück, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, Fragen zu beantworten und Anregungen aufzunehmen.
6. Der Ortschaftsrat kritisiert die fehlende Information der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden an die Ortschaft Langebrück bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einem privat bewirtschafteten Objekt in der Ortschaft Langebrück vor Umsetzung der Entscheidung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL